



Katastrophenschutzübung Ingolstadt

Am Samstag den 23. Oktober 2021 fand über das gesamte Stadtgebiet Ingolstadt verteilt eine Katastrophenschutzübung statt. Das Szenario sah eine Hochwasserlage, mit der Aufgabe, die Uferbereiche an kritischen Stellen zu schützen bzw. mögliche Dammbürche mit schwerwiegenden Folgen zu verhindern, vor.

Nachdem die bereits eingesetzten Kräfte mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln keinen sichtbaren Erfolg erreichten, wurde die **Feuerwehr Bergheim und Unterstall** mit der bei uns stationierten Sandsackabfüllanlage angefordert. Die Anforderung läuft über die örtliche Einsatzleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen. Die Abfahrt mit 12 Kameraden aus Bergheim und Unterstall und der gesamten erforderlichen Ausrüstung war um 8.30 Uhr am neuen Feuerwehrhaus Bergheim. Das Ziel war die Max-Immelmann-Kaserne.

Dort angekommen, wurden wir dem Abschnitt „Sand“ unterteilt und konnten uns nach einer kurzen Chaos Phase am Standort entsprechend ausbreiten. Nach der Anforderung der Einsatzleitung, über 1000 gefüllte Sandsäcke bereit zu stellen, konnten diese auch entsprechend schnell befüllt, und für den Weitertransport auf Europaletten verlastet werden. Wir bekamen auch Unterstützung von der Stadtteilfeuerwehr Unsernherrn. Hier angemerkt: Auch von Ungeübten ist das Befüllen der Säcke sehr zügig umgesetzt worden.

Mittlerweile wurde ein großflächiger Stromausfall in das Übungsszenario mit eingespielt. So mussten wir bei der Abfüllanlage vom elektrischen Antrieb auf Zapfwellenantrieb umrüsten. Glücklicherweise war ein entsprechend leistungsstarker Bulldog in Kürze organisiert und die Befüllung konnte ohne große Unterbrechung fortgesetzt werden. Die zwischenzeitlich eingegangene Anforderung, weitere 1500 Säcke bereit zu stellen, konnte aufgrund der guten Zusammenarbeit zügig umgesetzt werden.

Gegen 13.00 Uhr wurde für unseren Abschnitt das offizielle Übungsende bekannt gegeben.

Was nehmen wir aus der Übung mit?

Es war eine sehr gute Zusammenarbeit, mit allen Hilfsorganisationen, sei es Feuerwehr, THW, Bundeswehr. Regelmäßig festgesetzte Lagebesprechungen sind hier ein sehr wichtiger Bestandteil, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und auf eventuelle Zwischenfälle vorbereitet zu sein.

Wenn die Logistik darauf angepasst wird, ist es möglich, mit unserer Sandsackabfüllanlage, in einer Schicht von 4 Stunden ca. 5000 Sandsäcke zu befüllen, dies entspricht etwa 90 Tonnen Sand. Die Umbauzeit der Anlage von Elektro- auf Zapfwellenantrieb beträgt maximal 10 Min.

Vielen Dank an die eingesetzten Kräfte aus Bergheim und Unterstall für die Unterstützung.

Speth Alois,
Kreisbrandinspektor



Fotos: Feuerwehr Bergheim und Unterstall

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo-Fr ... 8-12 Uhr

Mittwoch zusätzlich ... 14 - 18 Uhr

Eingeschränkter Publikumsverkehr und Maskenpflicht!

Wir bitten Sie darum, sich nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten persönlich an die Verwaltung zu wenden. Bitte nutzen Sie vorzugsweise digitale Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“. Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie in Ausnahmefällen auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg
Zentrale: 08431/6719-0
verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten

Frau Schiegl, Zimmer 108431/6719-10
schiegl@vg-neuburg.de.....
Frau Schraml, Zimmer 108431/6719-20
schraml@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
Zimmer 20160/97919258
buergemeister@gemeinde-bergheim.de
1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
Zimmer 50171/6411357
buergemeister@rohrenfels.de

Geschäftsstellenleitung

Herr Gößl, Zimmer 3.....08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di).....08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de
Frau Hermann, Zimmer 708431/6719-19
hermann@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 808431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 808431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr)08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 208431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr.....08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter www.vg.neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister
Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258
Gemeindezentrum Bergheim
Schulstraße 9, 86673 Bergheim

Tel 08431/8386, Fax 08431/618996

E-Mail: buergemeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim:..... Tel. 08431/430614,
Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall.....Fax 08431/44332
E-Mail: schule@gemeinde-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Seniorenbeauftragte: Andrea Weck

Tel. 08431 647815 – andrea-weck@email.de

Gemeindebücherei Bergheim..... Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 UhrMittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Giftnotruf München.....089-19240
E.ON Bayern Störungsmeldung09 41-28 00 33 66
Ingolstädter Kommunalbetriebe..... 0841-305-3333
Heimberggruppe.....08434-484
DSLmobil 09090-99798-0
Futhuk Kinder- und Jugendhilfe.....08251-870278
Pflege Stützpunkt08431-580366
Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0
Landratsamt..... 08431-57-0

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

02.11./08.11./15.11./22.11./29.11.2021

RMT (14-tägig):

08.11./22.11.2021

RMT (vierwöchig):

08.11./06.12.2021

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim – Fährenweg

Öffnungszeiten :

Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

01.11.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
02.11.	Elisen-Apotheke, Nassenfels	Im Straßfeld 4
03.11.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
04.11.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
05.11.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
06.11.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
07.11.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
08.11.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1
09.11.	St.-Josef-Apotheke, ND	Fr.HoffmannStr. 41
10.11.	Barmh.Brüder-Apotheke, ND	Bahnhofstr. 107
11.11.	Donau-Apotheke, ND	Neuhofstr. 243
12.11.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
13.11.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
14.11.	Elisen-Apotheke Nassenfels,	Im Straßfeld 4
15.11.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
16.11.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
17.11.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
18.11.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
19.11.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
20.11.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1
21.11.	St.-Josef-Apotheke, ND	Fr.HoffmannStr. 41
22.11.	Barmh.Brüder-Apotheke, ND	Bahnhofstr. 107
23.11.	Donau-Apotheke, ND	Neuhofstr. 243
24.11.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
25.11.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
26.11.	Elisen-Apotheke, Nassenfels	Im Straßfeld 4
27.11.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
28.11.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
29.11.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
30.11.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 22.11.2021, 12.00 Uhr

Bürgerbüro geschlossen

Am **Mittwoch, den 24.11.2021** ist das Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt) der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Bekanntmachung - TÜV Schlepper

Am **Dienstag, 7. Dezember 2021**

von **8.00 Uhr – ca. 9.30 Uhr**

FFW Unterstall (alte Schule Ortsring)

findet der alljährliche TÜV für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h, sowie ungebremste Anhänger in der Gemeinde Bergheim und den Ortsteilen Unterstall und Attenfeld statt.

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **08.11.2021** statt. Der Ort ist voraussichtlich im Gemeindezentrum Bergheim. **Alle Einladungen und Informationen** sind auf der Homepage der Gemeinde über - **Gemeinde/Ratsinformationssystem** - verfügbar.

Wichtige Termine

Verwaltung ganztägig geschlossen

Am **Freitag, den 12.11.2021** ist die Verwaltung wegen einer Fortbildung ganztägig geschlossen und telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

Viele kleine Leute gehen viele kleine Schritte...

... lautet das Motto unseres gemeindlichen Kindergartens „St. Mauritius“ in der **Gemeinde Bergheim** (ca. 2.000 Einwohner), Lkr. Neuburg-Schrobenhausen. Wenn das auch Dein Motto ist, dann bewirb Dich jetzt auf eine Stelle in **Voll- oder Teilzeit** als



Außerdem können wir Dir eine Stelle anbieten als



Das bieten wir Dir:

- kleine Gruppenstärken
- ein nettes und kollegiales Team
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- die Einstellung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation als Beschäftigter (TVöD)
- nach einer Einarbeitungsphase die Möglichkeit zur Weiterbildung in der Waldpädagogik

Das wünschen wir uns von Dir:

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Bereitschaft für eine flexible Arbeitszeit

Außerdem suchen wir für das Kindergartenjahr 2022/2023
Praktikanten/-innen (m/w/d) im sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)
oder im sozialpädagogischen Seminar (SPS)

sowie
Berufspraktikanten/-innen (m/w/d)
(staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) im Anerkennungsjahr)

Sende uns bitte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:
Verwaltungsgemeinschaft Neuburg, Tilly-Park 1 a, 86633 Neuburg a. d. Donau
oder per E-Mail an kiga@gemeinde-bergheim.de

Bei Fragen stehen Dir unser 1. Bürgermeister Tobias Gensberger (Tel. 0160/97919258) und unsere Kindergartenleitung Frau Angelika Wesolowski (08431/48455) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Dich!

Grund- und Gewerbesteuer und Niederschlagswasser

Am **15.11.2021** sind die Grund- und Gewerbesteuer, sowie die Niederschlagswassergebühr zur Zahlung fällig. Gebührenpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Energiesprechstunde

Kostenlose Energiesprechstunden im Landkreis finden weiter telefonisch oder per ZOOM-Konferenz statt!

Der Verein „Energie effizient einsetzen e.V.“ bietet jeweils donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr kostenlose Energiesprechstunden an. Diese finden so lange wie nötig telefonisch oder per ZOOM-Konferenz online statt. Es stehen kompetente Energieberater jeweils 45 Minuten lang für alle Interessierten zur Verfügung.

Der Energieberater nimmt sich Zeit für Einzelgespräche, um über Einzelmaßnahmen der Gebäudesanierung unter Berücksichtigung eines sinnvollen Gesamtkonzeptes zu beraten. Auch zu Förderprogrammen von Bund, Ländern und der Gemeinden wird Auskunft gegeben, um einen ersten Überblick über die Rentabilität von Renovierungen zu schaffen. Wer sich beraten lassen möchte, kann sich unter Telefon 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Nächste Termine:

Donnerstag, 18. November 2021, Landratsamt ND-SOB (Anmeldung erforderlich!)

Donnerstag, 16. Dezember 2021, Landratsamt ND-SOB (Anmeldung erforderlich!)

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: 09.11.2021

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt. Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: 0800-1000-48015 oder die Online-Dienste auf unserer Internetseite.

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtag wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Vor September 2020 ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail.

Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung. Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd www.deutsche-rentenversicherung-bayern-sued.de buchen.

Er benötigt dazu

- * ein Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone) mit einer Frontkamera (zur besseren Lesbarkeit empfehlen wir, einen PC oder Laptop zu verwenden)
- * einen der folgenden Browser: Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari in ihrer aktuellen Version sowie
- * eine ausreichende Datenleitung mit einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s.

Andrea Obermeier
Abteilung Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle
München Neuperlach
Deutsche Rentenversicherung
Bayern Süd
Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München
Telefon 089 6781-3793, Telefax 089 6781-2863
andrea.obermeier@drv-bayernsued.de
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Informationen der Verwaltung

Corona Aktuell

www.neuburg-schrobenhausen.de/Menü/Aktuelles/Coronavirus
www.stmgp.bayern.de/coronavirus oder
www.coronavirus.bayern.de

Seit dem Montag, 23. August 2021 gilt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen in Innenbereichen größtenteils die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Dabei sind die Testungen bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr

Voraussetzung für den Zugang zu folgenden Bereichen:

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z. B. öffentliche und private Veranstaltungen, Sport- und Kulturveranstaltungen),
- Innengastronomie,
- körpernahe Dienstleistungen in geschlossenen Räumen,
- geschlossene Räume von bestimmten Freizeiteinrichtungen,
- Besuche von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen,
- Sportausübung in geschlossenen Räumen
- Beherbergungen. Hier gilt ein Testnachweiserfordernis bei Ankunft sowie zusätzlich alle weiteren 72 Stunden.

Corona-Testzentren

Neues Testzentrum Neuburg:

Container an der Berufsschule, Monheimer Straße

Testzentrum in Schrobenhausen-Mühlried:

Rinderhofer Breite 11

Termine können online unter www.terminland.de/schnelltests-nd-sob gebucht werden.

Termine für Antigen-Schnelltests unter www.schnelltest.kkh-sob.de.

Termine für PCR-Tests online unter www.pcrtest.kkh-sob.de.

Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann auch **telefonisch unter der Nr. 08252/94555** (Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Impfzentren in Neuburg und Mühlried

Impfsprechstunde in Neuburg in der Geriatrie im Mehrzweckraum neben der Kantine, jeden Donnerstag, von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr. Angeboten werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen! Keine Terminvereinbarung notwendig!

Impfsprechstunde in Mühlried im alten Penny-Markt an der Rinderhofer Breite, jeden Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr. Angeboten werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen! Keine Terminvereinbarung notwendig!

Hotline

089 / 122 220 oder 09131 6808-5101

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr

Tel. 08431/57-555

www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen

bayern.de/service

Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen: 116 117

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

Aufruf zur Sammlung für unsere Kriegsgräber 2021



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die Corona-Pandemie hat uns allen eine unerwartete und schwere Prüfung auferlegt. Daher haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen in diesem Jahr die traditionelle Hausammlung für die Kriegsgräber nicht durchzuführen.

Dennoch halten wir die Unterstützung der Friedensarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge für wichtig!

Von Corona überschattet, fand das Gedenken am das Ende des 2. Weltkrieges vor 75 Jahren statt. Wir sollten uns daher erinnern, dass wir in Mitteleuropa in der längsten Friedensphase leben können – ein Glück, das unsere Vorfahren nicht hatten!

Kriegsgräberstätten erinnern an die Toten von Krieg und Gewaltherrschaft und mahnen so, den Frieden zu bewahren. Die Erhaltung dieser Mahnmale wird vor allem durch Spenden ermöglicht. Allen Unterstützern, die den Volksbund in den letzten Jahren großzügig mit einer Spende bedacht haben, sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!

Dank Ihrer Unterstützung betreut der Volksbund 832 Kriegsgräberstätten in 46 Ländern: Fast 2,8 Mio. Tote beider Weltkriege haben dort eine würdige letzte Ruhestätte gefunden. Die Schicksale von über 4,8 Mio. Kriegstoten und Vermissten stellt der Volksbund in seinem Angebot „Gräbersuche Online“ bereit.

So werden Lücken in Familienbiographien geschlossen. (www.volksbund.de/grraebersuche.html)

Der Volksbund ist weiterhin dringend auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen angewiesen!

Daher wenden wir uns in diesem Jahr in dieser Form an Sie mit der Bitte: Helfen Sie mit, dass der Volksbund seinen humanitären gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Auftrag erfolgreich fortsetzen kann.

Bitte überweisen Sie ihre Spende auf folgendes Konto:

HypoVereinsbank München

IBAN: DE 82 7002 0270 0041 1320 00

BIC: HYVE DE MM XXX

Verwendungszweck:

Spende Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorgee.V. Gemeinde 86673 Bergheim, OT Bergheim

Ihre Zuwendung ist als Sonderausgabe steuerlich absetzbar.

Kaufmann Matthias

1. Vorstand

Wahlkampagne erfolgreich beendet: Reinhard Brandl übergibt Schinken

Der Schinken war der Renner. So formuliert es der Bundestagsabgeordnete Dr. Reinhard Brandl, wenn er seine Wahlkampfkampagne noch einmal Revue passieren lässt. Brandl hat in mehr als 30 Orten seines Wahlkreises kurze Videofilme gedreht und diese dann unter anderem auf seinen Social-Media-Kanälen veröffentlicht. Am Ende jedes Videos wurde auch etwas verlost: eine Turmbegehung, Brotzeiten, eine Kneippkur im Altmühltal, Karten für den Dinopark und im Bergheimer Video einen Schinken.



Große Freude bei Bettina Seitz: Bergheims Bürgermeister Tobias Gensberger (links im Bild) und der Bundestagsabgeordnete Dr. Reinhard Brandl brachten den Schinken persönlich vorbei.



Achtung Kamera läuft: Bundestagsabgeordneter und Bürgermeister hatten viel Spaß bei den Dreharbeiten am Waldkindergarten in Unterstall
Fotos: Alexandra Maier

Es handelt sich dabei um eine echte Spezialität des Ortes: den Bergamer Natur mit Gemeindewappen auf der Schwarte. In Bergheim eingesalzen und knapp 2 Jahre gereift.

Der Clou des Ganzen, um den Schinken aus dem Hause Schinken Ambiente zu gewinnen, mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gewinnspiels das Gewicht der Spezialität schätzen. Mehr als 50 Personen haben dabei mitgemacht. Bettina Seitz aus Bergheim war dabei am Nächsten dran. Sie hat das Stück Schweineschulter auf 4,720 Kilo geschätzt und lag damit nur um 6 Gramm daneben. Der Schinken wiegt 4,726 Kilo. „Das war wie eine Eingebung“, erzählt Seitz am Eszimmertisch bei einer Brotzeit, zu der sie Brandl und Gensberger zum Dank eingeladen hatte. „Ich dachte fünf Kilo sind es nicht.“

Für Reinhard Brandl ist die Video-Kampagne ein echter Erfolg: „Allein das Video mit Bürgermeister Tobias Gensberger, der sofort bereit war mitzumachen, wurde mehr als 5000 Mal aufgerufen.“

Jetzt freut sich der Bundestagsabgeordnete darauf, die Menschen aus seinem Wahlkreis kurz zu besuchen, denn er bringt alle Geschenke persönlich vorbei. „Das ist auch die Gelegenheit ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, wo die Leute der Schuh drückt.“

Futhuk Bergheim sucht einen Hausmeister

Für unser Anwesen „Gasthof zum Löwen“ in Neuburg/Bergheim, suchen wir zum nächst möglichen Termin auf 450,-Euro Basis für Routine- und Instandhaltungsarbeiten einen handwerklich ausgebildeten Rentner oder Frühpensionisten, der uns unterstützen möchte.

Bewerbung telefonisch bei **Marcus Zimmermann 0175/3311311** oder per mail unter info@futhuk-jugendhilfe.de.

Fundsache

Am Sportplatz in Bergheim wurde ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und zwei Anhängern gefunden.

Abzuholen im Einwohnermeldeamt, Tel. 08431/671910 oder 671920

Haben Sie etwas verloren?

Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus

- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671910 oder 08431/671920.

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**neue Formulare Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Hermann, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Beitragserhebung für Kanalerstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalerstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrungen nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Kostenlose Energieberatung im Landkreis Neuburg a. d. Donau



Im Gespräch mit einem regionalen Energieberater erhalten Bürgerinnen und Bürger Beratung zu allen Energiethemen rund um Ihr bestehendes oder geplantes Haus, beispielsweise zur Erneuerung der Heizungsanlage, Dämmung, Photovoltaik, Batteriespeicher, Stromverbrauch, Heiztechnik und Förderungen.

Durch die Zusammenarbeit zwischen dem VerbraucherService Bayern e.V. und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist dies für alle Landkreisbürger kostenlos. Dazu stehen nachweislich qualifizierte Energieberater aus dem Landkreis zur Verfügung. Die Beratung erfolgt neutral und individuell.

Die Beratungstermine finden in Neuburg, im Landratsamt, und in Schrobenhausen, im Bauamt, statt. Zu den Terminen können von den Bürgerinnen und Bürgern Pläne, Schnitte und Fotos mitgenommen werden. Das Gespräch dauert eine Dreiviertelstunde und findet alle zwei Wochen nachmittags statt.

Eine Terminreservierung erfolgt über den Klimaschutzmanager des Landkreises Christoph Unterburger (Tel. 08431/57-184). Die Anfrage kann auch per Mail an klimaschutz@neuburg-schrobenhausen.de erfolgen. Bürgerinnen und Bürger sollten in der Mail eine Telefonnummer hinterlassen, mit der Sie zurückgerufen werden können.

Der Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. informiert



Aussortierte Kleidung zur Caritas bringen - Kennen Sie das? Kinderzimmer und Kleiderschrank ist ausgemistet, aber wohin mit den Sachen? Einfach in einen Kleidercontainer werfen? Aber was passiert dann mit den Sachen? Genau hier kommt die

Gebrauchtwarenannahme der Caritas ins Spiel. Wir geben Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen betreute soziale Beschäftigung in der Warenannahme, Warensortierung und im Verkauf der Waren. Sie unterstützen mit Ihrer Sachspende oder Ihrem Einkauf den Gesundheitsprozess beeinträchtigter Menschen vor Ort, die eine sinnvolle Beschäftigung in den Gebrauchtwarenläden und der Warensortierung finden. Zudem kann jeder in unseren Läden sozial und umweltschonend einkaufen. Zusätzlich sind wir Partner von FAIRwertung, dem bundesweiten Netzwerk von gemeinnützigen Organisationen, die Altkleider sammeln.

Bringen Sie also Ihre aussortierten Waren zum Caritasverband und werfen Sie diese nicht einfach in Container oder in den Müll. Informieren Sie sich gerne unter **08431 / 9096320** oder stellen Sie Ihre Fragen an **christoph.mueller@caritas-neuburg.de**. Alles zum Thema Sachspenden abgeben, Verwendung von Sachspenden und weitere Informationen zu den Angeboten des Caritasverbandes Neuburg-Schrobenhausen e.V. finden Sie auch unter **www.caritas-neuburg.de**

Caritasverband - Wohnungsnotfallhilfe



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, wir freuen uns, dass wir Ihnen heute ein neues Angebot des Caritasverbandes Neuburg-Schrobenhausen e.V. vorstellen können. Seit 16. August gibt es die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Der Aufbau dieser Fachstelle wird gefördert mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Was ist die Aufgabe dieser Stelle?

Die Stelle hat die Aufgabe, Menschen in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten zu beraten und zu begleiten. Das Ziel dabei ist, Menschen in existenziellen Notlagen zur Seite zu stehen, und den eventuell drohenden Verlust der eigenen Wohnung zu vermeiden. Oder – im Falle einer bestehenden Wohnungslosigkeit – durch intensive sozialpädagogische Begleitung die Menschen bei der Überwindung ihrer existenziellen Notsituation zu unterstützen.

Welche Ursachen können für den drohenden Verlust der Wohnung verantwortlich sein?

Die Ursachen für das Entstehen komplexer Notlagen sind vielfältig. Arbeitsverlust, Krankheit, Trennung, zu geringes Einkommen, Überschuldung, Sucht oder psychische Überbelastung können bei Nichtbewältigung zum Verlust der Wohnung führen: weil die Miete nicht mehr gezahlt werden kann, oder weil einfachste Regeln wie die Hausordnung oder die Mülltrennung schon zu einer Überforderung führen. All die genannten Themen sind in unserer Gesellschaft oft der Grund für eine gewisse soziale Ausgrenzung. Dies ist der Grund, weshalb Menschen in prekären Situationen erst sehr spät eine Beratungsstelle aufsuchen.

Wie sieht die Unterstützung konkret aus?

Neben der Begleitung zu Ämtern und Behörden sowie der Unterstützung bei der Klärung sozialrechtlicher Ansprüche unterstützen wir auch bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Wir vermitteln bei Unstimmigkeiten zwischen VermieterInnen und MieterInnen, und unterstützen bei der Regulierung von Miet- und Stromschulden. Regelmäßige Beratungsgespräche – in der Beratungsstelle oder in der Wohnung tragen zur Stabilisierung bei, und befähigen die Menschen, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe wieder nach eigenen Kräften an ihrer Situation mitzuwirken. Das Ziel dabei ist immer, den Verlust der Wohnung zu vermeiden. Sollte es die persönliche Situation verlangen, arbeiten wir – gemäß des Mottos: möglichst alle Hilfen aus einer Hand – eng mit den Fachdiensten des Caritasverbandes zusammen, zum Beispiel mit der Schuldner- und Insolvenzberatung. Nach Bedarf vermitteln wir auch zu anderen im Landkreis vertretenen sozialen Diensten und Beratungsangeboten weiter.

Wer kann sich an die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe wenden?

Wir freuen uns über jede Kontaktaufnahme von Menschen aus dem gesamten Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, die unsere Unterstützung benötigen: MieterInnen, VermieterInnen, MitarbeiterInnen von Behörden und Ämtern, Nachbarn, Freunde Angehörige oder andere soziale Dienste. Je früher Sie sich an uns wenden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Wohnung erhalten bleibt.

Kontaktdaten:

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V.
Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Spitalplatz C 193, 96633 Neuburg
Mobil: 0176/ 56 53 15 16, E-Mail: katrin.pfeiffer@caritas-neuburg.de
www.caritas-neuburg.de

Bayer. Zentrum für Krebsforschung

Seit Juli 2020 können sie Bürgerinnen und Bürger unter der **kostenfreien Tel.-Nr. 0800 85 100 80** individuell zu allen Fragen bezüglich einer Krebserkrankung beraten lassen. Das BZKF bietet mit diesem kostenfreien Telefonservice allen Betroffenen, Angehörigen, Freunden und Freundinnen und Bekannten, an der Behandlung beteiligten weiteren Berufsgruppen, sowie allgemein Interessierten, die Möglichkeit, sich zum Thema Krebs zu informieren.

Öffentliche Veranstaltungen Herbst 2021 vom Hospizverein ND- SOB e. V.



MIT 06.10.21 20.00 Uhr **VHS- Kinofilm:** Das Leuchten der Erinnerung- Kinoplast Neuburg, Längenmühlweg 57

MIT 27.10.21 18.00 Uhr **Vortragsreihe SOB: Fragen am Lebensende-** Seniorenbeirat SOB, Lenbachstr. 32

FR 05.11.21 19.00 Vortrag Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Aktuelles zur Gesetzeslage assistierter Suizid...mit Wolfgang Putz, Anwalt für Medizinrecht , Firma Bauer SOB. Kostenfreier Vortrag- Spenden erwünscht!

DON 18.11.21 18.00-21.00 Uhr **Letzte Hilfe Kurs** , VHS SOB, Lenbachstr.22- Anmeldung bei der VHS Tel.: 08252/89400

MIT 24.11.21 18.00 Uhr **Vortragsreihe SOB: Alles rund um das Thema Trauer-** Seniorenbeirat SOB, Lenbachstr.32

FR 26.11.21 18.00-20.00 Uhr **Stammtisch TOD.SICHER:** Lebendige Gespräche für Jedermann und jede Frau- Cafe Wortschatz ND, Oskar- Wittmann- str.3

Di 07.12.21 18.00- 20.00 Uhr **Letzte Hilfe Kurs für pflegende Angehörige Teil 1** - Hospizbüro Neuburg, Münchener Str. 15, 2. OG, Dachterrasse mit Lift

DI 14.12.21 18.00- 20.00 Uhr **Letzte Hilfe Kurs für pflegende Angehörige Teil 2-** Hospizbüro Neuburg, s. o.

MIT 29.12.21 18.00 Uhr **Vortragsreihe SOB:** Alles zum **Vorsorge treffen** am Lebensende, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht- gute Vorsätze fürs neue Jahr, Seniorenbeirat SOB, Lenbachstr. 32

Alle Angebote sind kostenfrei! Anmeldung erforderlich! Telefon: 08431/4364061 oder Mail: info@hospizverein-neusob.de

Dachform des Nebengebäudes	Satteldach	Flachdach
Dachfarbe des Hauptgebäudes	Rotbraun	Altschwarz
Dachziegelform	Kleinformatige Dachsteine	Dachpfannen

Der Antrag für die Befreiungen wurde damit begründet, dass nur so eine optimale Nutzung der im Dachgeschoss genannten Räume, bei relativ kleinem Grundriss, erfolgen kann.

Bezüglich der Wandhöhe wurden bisher keine Befreiungen erteilt.

In der näheren Umgebung sind bereits Häuser mit Dachaufbauten vorhanden die mehr wie 1/3 der Gesamtlänge betragen. Diesen wurde eine Genehmigungsfreistellung erteilt.

Unmittelbar gegenüber dem Baugrundstück ist bereits eine Flachdachgarage vorhanden. Hierzu wurde vom LRA ND-SOB eine Befreiung erteilt.

Im Baugebiet am Luckerberg I ist ein Haus mit anthrazitfarbenen Dachziegeln vorhanden. Hierzu liegt keine Befreiung vor.

Im Baugebiet sind außerdem mehrere Dächer mit Dachpfannen eingedeckt. Hierzu wurden auch keine Befreiungen erteilt.

Gemäß Bebauungsplan werden pro Wohneinheit werden 1,5 Stellplätze gefordert. Auf dem Grundstück werden 3 Stellplätze errichtet.

Die Abstandsflächen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den beantragten Befreiungen wird seitens der Gemeinde Bergheim zugestimmt.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 99 der Gem. Bergheim

Bei der Verwaltung ging eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 99 der Gemarkung Bergheim ein. Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, somit ist dies baurechtlich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.

Das geplante Einfamilienhaus soll eine Länge 14 Meter und einer Breite von 8 Meter haben. Es sind zwei Vollgeschosse (E+I) vorgesehen.

Oberhalb des geplanten Vorhaben wird auf der anderen Teilfläche der Fl. Nr. 99, Gemarkung Bergheim, ein Mehrfamilienhaus errichtet. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bergheim sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze nachzuweisen.

Die Zufahrt zum Grundstück soll über die Hauptstraße im Osten erfolgen.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Es sind zwei Stellplätze herzustellen und auf Dauer vorzuhalten.

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergheim; Vorstellung und Genehmigung des Entwurfs

Für die Ausweisung des Bebauungsplans Bergheim Süd II ist eine Flächennutzungsplanänderung notwendig, da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und dieser derzeit den geplanten Nutzungen widerspricht. In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2020 hat der Gemeinderat Bergheim den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bergheim gefasst. Die Fläche ist derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Die Fl. Nrn. 180, 180/2 und 178/1 der Gemarkung Bergheim sollen Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Eine Teilfläche FL. Nr. 177 Gem. Bergheim soll als Sondergebiet für den Wertstoffhof ausgewiesen werden. Die Fl. Nr. 180/1 Gem. Bergheim soll als Mischfläche ausgewiesen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fl. Nr. 178 im Flächennutzungsplan mit als Gewerbefläche auszuweisen. Grund hierfür sind stetig eingehende Anfragen nach Gewerbegrundstücken in der Gemeinde.

Durch das Planungsbüro WipflerPlan wurde zwischenzeitlich ein Entwurf ausgearbeitet und wird vorgestellt.



Sitzung vom 04.10.2021

Antrag auf Errichtung eines Containerraums mit Notstromaggregat auf einer Gründung aus Streifenfundamenten an der Staustufe Bergheim

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Errichtung eines Containerraums mit Notstromaggregat auf einer Gründung aus Streifenfundamenten an der Staustufe Bergheim. Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben könnte nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 privilegiert sein. Der geplante Container hat eine Größe von 6,78 Meter Länge und eine Breite von 2,60 Meter. Die Höhe beträgt 3,15 Meter. Der Container wird auf einem 3,75 Meter breiten Betonfundament befestigt. Das Diesel-Aggregat dient zur Notversorgung der anliegenden Wehre an der südlichen Donauseite.

Es wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mitvorgelegt. Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Antrag auf Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplätzen auf der Fl. Nr. 719/12 der Gem. Bergheim

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplätzen auf der Fl. Nr. 719/12 der Gem. Bergheim ein. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Luckerberg I“. Für das Vorhaben kann keine Genehmigungsfreistellung erteilt werden, da nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Es wird eine Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

Art der Festsetzung	Festsetzung lt. Bebauungsplan	Geplantes Vorhaben
Zulässige Wandhöhe	3,90 Meter	4,00 Meter
Länge der max. Dachaufbauten (1/3 der Gesamtlänge)	Würde hier 4,83 Meter betragen	6,25 Meter

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit den in im Diskussionsverlauf beschlossenen Änderungen (Erweiterung des Geltungsbereichs um die Fl.Nr. 178, Gemarkung Bergheim). Es ist die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Verwaltung durchzuführen.

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pitz II“; Vorstellung und Genehmigung des Entwurfs

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Pitz II“, in Bergheim, Gemeinde Bergheim gemäß § 13 i. V. m. § 13b BauGB beschlossen. Das Baugebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden, um den dringend notwendigen Wohnraum zu schaffen. Das geplante Baugebiet umfasst das Grundstück Fl. Nr.: 480, Gemarkung Bergheim. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6516 m². Der anliegende Feldweg auf dem Grundstück Fl. Nr. 481 Gemarkung Bergheim soll teilweise mit einbezogen werden.

Durch das Planungsbüro WipflerPlan wurde ein Entwurf gearbeitet.

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Pitz II“ der Gemeinde Bergheim. Die eingebrachten Änderungswünsche werden miteingearbeitet. Es soll die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Herr 1. Bürgermeister Gensberger übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn GR Braun.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr GR Braun, teilte mit, dass die Prüfung am 21.09.2021 stattgefunden hat. Dabei wurden die Unterlagen und Belege von allen Bereichen stichprobenmäßig geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Es wird seitens des Rechnungsprüfungsausschusses empfohlen, die Jahresrechnung 2020 festzustellen und die Verwaltung sowie den 1. Bürgermeister zu entlasten.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde auch das Kommunalunternehmen geprüft. Auch hier gab es keine Beanstandungen. Anschließend gab Herr Braun das Ergebnis bekannt.

Zahlen aus der Jahresrechnung 2020:

Verwaltungshaushalt	3.654.837,57 €
Vermögenshaushalt	2.044.498,14 €
Gesamthaushalt	5.699.335,71 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	261.452,58 €
Zuführung an allgemeine Rücklage	34.262,64 €

Die Jahresrechnung 2020 wird mit den Ergebnissen wie vorge-tragen festgestellt.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Bergheim für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2021, Nr. 4, festgestellten Ergebnissen, dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

Aufhebung und Neuerlass Hundesteuersatzung

Die aktuelle Hundesteuersatzung (HStS) der Gemeinde Bergheim stammt aus dem Jahr 2006. Es wurde vom bayerischen Gemeindetag die Mustersatzung nun wieder überarbeitet. Die Änderungen wurden in einer Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung rot hervorgehoben.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) der Gemeinde Bergheim vom 01.01.2006 einschließlich aller Änderungssatzungen zum 01.01.2022. Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) der Gemeinde Bergheim zum 01.01.2022 mit den vorgetragenen Änderungen.

Aufhebung und Neuerlass Feuerwehrkostensatzung

Die aktuelle Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bergheim stammt aus dem Jahr 2015. Es wurde vom bayerischen Gemeindetag die Mustersatzung nun wieder überarbeitet. Wichtigste Veränderung ist die Anpassung der Kostensätze. Bisher wurden die Pauschalsätze des Gemeindetags verwendet, dies ist nun nicht mehr zulässig, es fand deshalb eine eigene Kalku-

lation mit den gemeindlichen Haushaltszahlen statt. Dies führte nun zu einer Erhöhung der Kostensätze, ist aber für den Erlass einer rechtssicheren Kostensatzung unerlässlich. Es entfielen allerdings auch die bisher einzeln abgerechneten Kosten für Geräte und Verbrauchsmaterial, diese sind nun in den Strecken- und Ausrückestundenkosten mit enthalten. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Streckenkosten:	bisher	neu
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	6,10 €	8,46 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	4,75 €	7,76 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	3,57 €	2,50 €
Ausrückestundenkosten:		
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	102,05 €	156,40 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	86,73 €	155,79 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	23,25 €	27,89 €
Arbeitsstundenkosten (Geräte):		
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	48,13 €	55,23 €
Personalkosten:		
ehrenamtl. Feuerwehrdienstleistende	24,00 €	28,00 €
Sicherheitswachen	13,70 €	16,40 €

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergheim vom 01.07.2015 einschließlich aller Änderungssatzungen zum 01.11.2021. Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergheim zum 01.11.2021.

Radweg zwischen Unterstall und Bergheim: Aufschotterung des öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Fl.Nr. 158, Gemarkung Unterstall bzw. Fl.Nr. 521, Gemarkung Bergheim im Bereich der Gemarkungsgrenze Unterstall - Bergheim

Sachverhalt:

Am 14.12.2020 wurde das Konzept für die Verbesserung des Radwege-Netzes in der Gemeinde vorgestellt. Ein Vorschlag aus diesem Konzept war die Aufschotterung eines öffentlichen Feldwegs an der Gemarkungsgrenze zwischen Unterstall und Bergheim. Der Feldweg auf den Grundstücken Fl.Nr. 158, Gemarkung Unterstall bzw. Fl.Nr. 521, Gemarkung Bergheim ist in diesem Bereich ein für Fahrräder schwer befahrbarer Grasweg.

Durch die Aufschotterung wäre die Befahrbarkeit bis zur Einfahrt zur Asphaltmischanlage der Fa. Schulz gegeben. In einem zweiten Schritt müsste der Feldweg auf dem Grundstück Fl.Nr. 672, Gemarkung Bergheim hergestellt werden, um die Verbindung zum Ortsteil Bergheim herzustellen.

Im Zuge der Sperrung der St 2214 hat man die Situation vor Ort und auch die Frequentierung des Weges näher beleuchtet. Aufgrund der Vielzahl an Radfahrern und der schlechten Befahrbarkeit des Weges empfiehlt sich eine Ausbesserung des Weges an der Gemarkungsgrenze.

Der Gemeinderat beschließt den bestehenden asphaltierten Teil des Feldwegs Fl.Nr. 521, Gemarkung Bergheim, über das LV des staatlichen Bauamts Ingolstadt zum Angebotspreis von ca. 13.450 € netto mit asphaltieren zu lassen. Für die restliche Strecke soll eine mögliche Förderung abgeklärt werden und anschließend das weitere Vorgehen wieder im Gemeinderat behandelt werden.

Durchführung der Bürgerversammlung: Beschluss über die Änderung des Turnus

Gemäß Art 18 der Bayerischen Gemeindeordnung hat der 1. Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten.

Nach § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Bergheim wurden die durchzuführenden Bürgerversammlungen auf eine pro Jahr festgelegt. Bisher war es üblich, dass die Versammlung im Oktober stattfindet.

Es wird vorgeschlagen, den Termin ins Frühjahr zu legen, damit über ein abgeschlossenes Kalenderjahr berichtet werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass über ein gesamtes Jahr referiert werden könnte und somit die entsprechenden Haushaltszahlen vorliegen.

Es würde dadurch ebenfalls der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Der Gemeinderat beschließt, dass die jährliche Bürgerversammlung künftig im April für das zurückliegende Jahr einberufen wird, erstmalig im April 2022 für das Jahr 2021.

Mitteilung Sachstand Projekt Erdgas & Glasfaser

Herr 1. BGM Gensberger teilt mit, dass 80,1 % (262 Verträge) an bebauten Grundstücken einen Vertrag „Gas & Glas“ abgeschlossen haben. Dies bedeutet nun für alle abgeschlossenen Verträge, dass nur noch 1.800 €, anstatt wie im Vertrag unterzeichnet 2.000 € entrichten müssen. Mit dem Bau wird bereits in der kommenden Woche in der Donaustraße begonnen. Noch in diesem Jahr soll die Haupttrasse über den Fahrenweg in die Hauptstraße abgeschlossen sein. Aufgrund der hohen Quote werden auch alle Straßenzüge mit ausgebaut. Eine Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 178/1 Gemarkung Bergheim, wurde zur Materiallagerung während der Bauphase unentgeltlich an Schwaben-Netz (bzw. Markstaller) überlassen.

Kindergarten/Schule

Grundschule Bergheim

Gottesdienst zum Schuljahresanfang



Am Dienstag, 12. Oktober 2021 fand unter der Leitung von Frau Katharina Johnson und Herrn Pfarrer Jürgen Bogenreuther der ökumenische Gottesdienst der Grundschule Bergheim zum Schulanfang statt. Das Thema des Gottesdienstes verdeutlichte der Pfarrer kindgerecht anhand eines prall gefüllten Korbes mit Obst und Gemüse. Er erklärte, dass diese Gewächse ebenso verschieden sind wie wir Menschen und dass genau dies unsere Gesellschaft ausmacht. Auch die Kinder selbst beteiligten sich an der Gestaltung des Gottesdienstes. So führten die katholischen Kinder der 4. Klasse ein kleines Theaterstück auf, das sie zuvor mit ihrer Religionslehrerin, Frau Maurer, einstudiert hatten. Die evangelischen Kinder der 3. und 4. Klasse trugen selbst verfasste Gebete vor. Ein paar allseits bekannte Lieder, die nun endlich wieder gesungen werden dürfen, rundeten den Gottesdienst ab.



Fotos: Grundschule Bergheim

Nachwuchs im Waldkindergarten



Foto: Kindergartenteam

gut betreut werden. Die Kinder taufte sie „Gelbi Sterni“ und „Schwarzi Sternschnuppe“.

Das Waldteam aus Unterstall

Eines Tages verließ unsere Henne Frieda ihr Hühnerhäuschen nicht mehr. Ganz aufgeregt sahen die Kinder nach... sie sitzt auf einem Nest. Wenn wir das Ei unter ihr wegnehmen wollten pickte sie uns in die Hand. Sie wollte brüten! Damit die Kinder auch dies erleben können, wurden Frieda wegen fehlenden Hahnes, befruchtete Eier untergeschoben. Gebannt warteten die Kinder, die Zeit zum Schlupftag ab. Auf die Welt kamen ein gelbes und ein schwarzes Küken die von den Kindern und ihrer Glucke sehr

Vereinsnachrichten

Veranstaltungen

Oktober/November 2021				
30.10.2021	Sa.	09.00	SpVgg Jugend-Förderkreis	Altpapiersammlung
03.11.2021	Mi.	19.30	Alle Vereine alle Ortsteile	Terminrunde Bergheim
14.11.2021	So.		Kriegerverein Bergheim	Volkstrauertag Kirche Bergheim

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim.

www.gemeinde-bergheim.de/Vereine

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.

Gartenbauverein Bergheim

Adventkranzbinden



Mittwoch 24.11.2021 ab 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Schulstraße 9 in Bergheim
Wir kümmern uns um Tannenzweige und Naturmaterialien.

Bitte mitbringen:

Strohrohling, Kerzen, Deko, Gartenschere & Draht

Bettina Heinrich aus Egweil wird uns wieder mit Tipps und Tricks zur Seite stehen.

Kostenbeitrag: kleiner Kranz 4,-€/ großer Kranz 6,-€.

Für warme Getränke und Gebäck sorgen wir.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 3G- Regel statt. Vorort Testung möglich.

Wir bitten um Anmeldung bis 19.11.2021
bei Lydia Kaufmann: 08424/241

Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

Vom Mehl zum Brot

„Vom Mehl zum Brot“ hieß der Beitrag des Gartenbauvereins Unterstall/Attenfeld im Rahmen des Ferienprogramms 2021, der an zwei aufeinanderfolgenden Nachmittagen bei der alten Schule stattfand.

Zunächst wurden die Bestandteile des Brotes vorgestellt, wie es langsam gehen muss und schließlich im Ofen gebacken wird. Die Kinder im Grundschulalter erfuhren, welche Getreidesorten zum Brotbacken geeignet sind. Jedes Kind bekam einen Strohhalm von verschiedenen Getreidesorten und konnte nun das Korn von der Spreu trennen. Mit zwei Steinen wurde gezeigt, wie die Körner zu Mehl gemahlen werden. Dabei bemerkten die Kinder, dass das Mahlen der Körner sehr viel Kraft erfordert und dies mit der Hand sehr mühevoll ist. In einem kurzen Film wurde nochmals der ganze Weg, von der Aussaat, über die Pflege und Ernte, das Verarbeiten der Körner zu Mehl und das Backen des Brotes, gezeigt.



Foto: Alois Eder

Nun wurden die Zutaten eines Brotteigs erklärt und portionsweise an jedes Kind verteilt. Mit Freude und klebrigen Händen wurde der Teig geknetet und gerollt und schließlich um einen Haselnussstock gewickelt. Neugierig und hungrig konnten die Kinder es kaum erwarten, bis das Brot über der Feuerstelle endlich fertig gebacken war und es schließlich gegessen werden konnte.



Foto: Alois Eder

Selbstgebackenes Brot schmeckt eben doch am besten!

Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins Unterstall/Attenfeld

Am 24.09.2021 fand nun nach langer Zeit die Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins Unterstall/Attenfeld für die vergangenen Jahre 2019 und 2020 im Schützenheim in Unterstall statt.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Jürgen Dörfner standen die Berichte der Schriftführerin und des Kassiers auf der Tagesordnung. Nach dem Rückblick auf die Aktivitäten der vergangenen Jahre und den Ausblick auf das restliche Jahresprogramm 2021/2022 folgte die einstimmige Entlastung der Vorstandschaft. Ein wesentlicher Aktionspunkt im letzten Jahr war die Aktualisierung der Vereinssatzung. Unsere Satzung ist mittlerweile 30 Jahre alt und bedarf dringend einer Aktualisierung. In der Versammlung wurden die zu aktualisierenden Punkte vorgestellt, erläutert und diskutiert. Vorab hatte man den Vorschlag der aktualisierten Vereinssatzung bereits rechtlich prüfen lassen. Der Vorschlag zur Satzungsänderung wurde einstimmig von den anwesenden Mitgliedern angenommen. Diese wird nun beim Amtsgericht eingereicht.

Bei den anschließenden Ehrungen wurden Vereinsmitglieder mit der Verbandsehrung in Gold, Silber und Bronze für langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Ebenso wurden Vereinsmitglieder auf Vereinsebene geehrt.



Foto: Ammler Stefan



Schützenverein Eichenlaub Unterstall

Heimwettkampf der Eichenlaub Schützen endet mit einem Sieg

Am Sonntag, den 24.10.2021 absolvierte die erste Mannschaft des Schützenvereins Eichenlaub Unterstall den zweiten Wettkampftag der Saison in der zweiten Bundesliga. Dabei hatten sie diesmal einen Heimvorteil, da die Kämpfe in Unterstall ausgetragen wurden. Die Eichenlaub Schützen hofften, ihre Siegeserie vom ersten Wettkampftag ausbauen zu können, sicherten sich diesmal jedoch nur einen Sieg.

Im ersten Wettkampf trat die erste Mannschaft aus Unterstall gegen Kempten an. An Position eins ging Marie-Theres Auer an den Start und erzielte 391 Ringe. Somit musste sie den Gegnern den Punkt überlassen. Dominik Bergmann konnte sich im direkten Vergleich mit 391 Ringen ebenfalls nicht durchsetzen. Katharina Hörmann erreichte an Position drei ein Ergebnis von 388 Ringen und vergab den Punkt an Kempten. Laura Ammler erzielte, genau wie ihr Gegner, 392 Ringe. Beim zweiten Stechschuss konnte sich die Jungschützin durchsetzen und holte einen Punkt für die Eichenlaub Schützen. An Position fünf ging Marc Zellinger an den Start. Auch er sicherte sich mit 390 Ringen einen Punkt. Mit einem Gesamtergebnis von 1952:1947 Ringen und 2:3 Punkten mussten sich die Eichenlaub Schützen im ersten Wettkampf des Tages knapp geschlagen geben.

Der zweite Wettkampf am Nachmittag wurde zwischen den Mannschaften Eichenlaub Unterstall 1 und Gemütlichkeit Meringten 1 ausgetragen. An Position eins startete für Unterstall erneut Marie-Theres Auer.

Sie musste sich mit 393:394 Ringen geschlagen geben. Dominik Bergmann erzielte 390 Ringe und vergab den Punkt an die Schützen aus Mertingen. An Position drei ging Laura Ammler an den Start, sie sicherte sich mit 390:384 Ringen den Sieg im Direktvergleich. Marc Zellinger schoss 393 Ringe und konnte sich somit einen Punkt sichern. Nicole Ertl an Position fünf holte mit einem Ergebnis von 389 Ringen ebenfalls einen Punkt für die Unterstaller Schützen. Der Kampf endete mit einem Sieg für die erste Mannschaft der Eichenlaub Schützen mit 3:2 Punkten und 1655:1934 Ringen.

Aktuell liegt die erste Mannschaft in der zweiten Bundesliga auf Platz vier der Tabelle. Da noch einige Wettkampftage folgen, bleibt es spannend, wie sich die Eichenlaub Schützen in den nächsten Wettkämpfen schlagen werden.

Auch die zweite Mannschaft des Schützenvereins Eichenlaub Unterstall absolvierte am Sonntag zwei Wettkämpfe in der Oberbayernliga. Im ersten Kampf traten die Unterstaller Schützen gegen die erste Mannschaft aus Mering an. Dabei mussten gleich zwei der Eichenlaub Schützen ins Stechen und machten es spannend. Leider verloren Ramona Münzinger und Julia Braun die beiden Duelle und somit wurde der Wettkampf mit 3:2 Punkten für Mering entschieden. Im zweiten Wettkampf gegen die Schützen aus Gundelsdorf konnte die zweite Mannschaft mit 4:1 Punkten einen Sieg verzeichnen.

Die nächsten Wettkampftage in der zweiten Bundesliga sowie in der Oberbayernliga finden am 07.11.2021 statt.

nach der Weihe, an die Gräber ihrer Verwandten legen können. Zum Ende hin blieb noch Zeit für ein geselliges Zusammensein, Unterhaltungen und weitere Spiele, bevor die Aktion mit Pizza und Getränken beendet wurde.

Auch die nächste Aktion der Unterstaller Ministranten gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat ist schon in Planung.



Fotos: Sabine Ammler



Eichenlaub Unterstall 1 trat im zweiten Wettkampf gegen Gemütlichkeit Mertingen 1 an. Foto: Christina Ammler

Impressum

Mitteilungsblatt
Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:
monatlich jeweils freitags zum Monatsende
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger,
Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinderat Bergheim/Unterstall

Es geht wieder los: Bastelaktion der Ministranten!



Nach langer Corona-Zwangs-pause konnten die Ministranten aus Bergheim, Joshofen und Unterstall endlich wieder ein gemeinsames Treffen veranstalten. Eingeladen dazu waren auch die Kommunionkinder der Pfarrgemeinden, welche in Zukunft gerne Ministrieren möchten.

Durch Herrn Pfarrer Willi und einigen fleißigen Helfern wurden im Vorfeld in der alten Schule Unterstall die Tische und Bastelmaterialien bereitgestellt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Oberministranten und einem Kennenlernspiel bastelten die rund 20 Kinder schöne Erinnerungssteine, welche die Ministranten an Allerseelen,

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

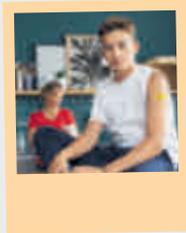
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.



Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.



Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video, Download oder Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.bmg.bund.de/Corona-Schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

-  [bmg.bund](https://www.bmg.bund.de)
-  [bmg_bund](https://twitter.com/bmg_bund)
-  [bundesgesundheitsministerium](https://www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium)
-  [Bundesministerium für Gesundheit](https://www.bundesministerium.de)

DEUTSCHLAND
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPfung.DE



I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE
&
DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH

Neubau - Umbau - Sanierung

- ★ Rollladenkästen
- ★ Rollläden
- ★ Jalousien
- ★ Sonnenschutz
- ★ Markisen
- ★ Garagentore
- ★ Fliegengitter
- ★ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ★ Fenster- und Schiebeläden
- ★ Haustüren
- ★ Zimmertüren
- ★ Wintergärten
- ★ Kundendienst



IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG

Küchenräume auf 800 qm

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!



kempfle
das küchenhaus

Unsere Ausstellung hat für Sie geöffnet
Mo – Fr von 9 – 18 Uhr · Sa von 9 – 13 Uhr

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de



Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

dzi

DZI Spenden-Siegel
Geprüft · Engloben

Foto: Ralf Krämer

Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Rufen Sie uns an:
0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER NOT HILFE



Jetzt abstimmen und die Jugend unterstützen

Gemeinsam für die Jugend in Bayern.

Jetzt online für eins von vielen tollen Projekten aus der Jugendarbeit voten. Das Projekt mit den meisten Stimmen unterstützt E.ON mit 10.000 Euro*.

Das Wir bewegt mehr.

eon.de/energie 

*Die Aktion besteht aus einem Gewinnspiel und der Unterstützung von sozialen Jugend-Projekten durch E.ON. In Phase 1 vom 01.09. bis 03.10.2021 können gemeinnützige Projekte nominiert werden. Aus den Nominierungen wählt E.ON nach eigenem Ermessen Teilnehmer aus und kontaktiert diese. In Phase 2 vom 20.10. bis 14.11.2021 werden die Projekte unter eon.de/energie zur Wahl gestellt und das Projekt mit den meisten Stimmen erhält den Hauptgewinn. Teilnehmen können Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in einer der Regionen Bayern oder Niedersachsen. Mitarbeiter der E.ON Energie Deutschland GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: eon.de/energie

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

D.G. Immobilien
Ihr Immobilienmakler regional, national, international!



Der Schlüssel zu Ihrer Immobilie



Dieter Graf
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim
Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937
Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938
Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689
E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net

AUTOHAUS BOTTCHER
Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.opel-boettcher.de



HausplusRente®



Harald Graeff
HausplusRente Augsburg
Ihr Verrentungsexperte vor Ort

Das Original
N°1 seit 2008

15x
in Deutschland

Immobilien-Verrentung
Sichere **Einmalzahlung**
statt Spekulation.

Rufen Sie gerne an oder
besuchen Sie unsere Website!

0821 / 508 98 45

Friedberger Straße 117 · 86163 Augsburg
augsburg@hausplusrente.de · www.hausplusrente.de

Mit Farbe besser werben.



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de




Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0841 98 15 88-14
w.heislbetz@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wolfgang Heislbetz
Immobilienberater

GARANT
IMMOBILIEN

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de

Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.



Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**